

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

20. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 12.05.2025

- 1295/20 -

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend "Prüfantrag Bauaufsicht"

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Kosten der Stadt Bad Hersfeld durch die eigenständige und freiwillige Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde entstehen und in der Vergangenheit entstanden sind.

Als Betrachtungszeitraum sollen die Jahre 2018 bis 2024 dienen. Neben den Personalkosten und den Kosten für den vorbeugenden Brandschutz sollen auch sonstige Aufwendungen berücksichtigt werden.

Es wird des Weiteren um eine Stellungnahme des Magistrats in Bezug auf den Nutzen des Vorhaltens einer eigenen Unteren Bauaufsicht anstatt einer Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis gebeten.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht die Beantwortung dieses Prüfantrags als Bedingung für weitere Stellenbesetzungen im Bereich der städtischen Unteren Bauaufsichtsbehörde an. Die A15-Stelle für den Teilhaushalt BS (Abteilung Bauen und Stadtentwicklung) wird daher bis zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss gesperrt.

Die Ergebnisse dieses Prüfantrags sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

gez. Vollmar

- Fraktionsvorsitzende/r -

Eingegangen am: 11.05.2025